

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 07.05.2014, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 . Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nördlich der Herzog-Wilhelm-Straße und westlich der Straße Am Sonnenhügel (Ehemaliges Molkereigelände)
 - Abschluss einer Planungsvereinbarung zur Bauleitplanung
 - Fassung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB
 - Beschluss über die Information der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGBVorlage: 029/2014

- 3 . Festsetzung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen "Hahnrather Busch" und "Auf dem Tecker" im Stadtteil Süggerath
Vorlage: 038/2014

- 4 . Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Bischof-Pooten-Straße im Stadtteil Teveren
Vorlage: 039/2014

- 5 . Bekanntgabe und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 046/2014

- 6 . Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NW i.V.m § 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 047/2014

- 7 . Beratung und Entscheidung über grundsätzliche Planungsvorgaben zum Neubau bzw. Wiederaufbau des städtischen Hallenbades

Vorlage: 030/2014

- 8 .** Kirche St. Josef Bauchem - Anordnung der vorläufigen Unterschutzstellung nach Denkmalschutzgesetz
Vorlage: 060/2014
- 9 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 10 .** Fragestunde für Einwohner

II. Nichtöffentlicher Teil

- 11 .** Grundstücksangelegenheiten
 - 11.1 .** Verkauf eines Baugrundstücks im Baugebiet An der Vikarie in Prummern, Bebauungsplan 104
Vorlage: 041/2014
 - 11.2 .** Verkauf von städtischen Baugrundstücken im Bereich des Neubaugebietes Gillrath, Blasiusstraße
Vorlage: 045/2014
 - 11.3 .** Verkauf einer Teilfläche aus einem städtischen Grundstück im Bereich der Sittarder Straße in Bauchem
Vorlage: 048/2014
 - 11.4 .** Verkauf von städtischen Baugrundstücken im Bereich des Neubaugebietes Geilenkirchen-Nord, Bebauungsplan 99
Vorlage: 051/2014
- 12 .** Auftragsvergaben
 - 12.1 .** Beschlussvorschlag über die Vergabe eines Auftrages zur Pflege der öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet Geilenkirchen im Jahr 2014
Vorlage: 026/2014
 - 12.2 .** Beratung und Beschlussvorschlag über Vergabe eines Auftrages zur Durchführung der Kanal-TV-Untersuchung im Jahr 2014
Vorlage: 028/2014
 - 12.3 .** Vergabe von Kanal- und Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Turmstraße
Vorlage: 053/2014

- 12.4 .** Vergabe von Straßenbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau der Herzog-Wilhelm-Straße, IV. Bauabschnitt
Vorlage: 050/2014
- 12.5 .** Auftragsvergabe über Straßenbauarbeiten im Rahmen des Straßen- und Wegebauprogramms 2014
Vorlage: 055/2014
- 12.6 .** Auftragsvergabe über Elektroinstallationsarbeiten im Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Sanierung der Aula der Realschule
Vorlage: 052/2014
- 12.7 .** Auftragsvergabe über Lüftungsinstallationsarbeiten im Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Sanierung der Aula der Realschule
Vorlage: 054/2014
- 12.8 .** Auftragsvergabe über Trockenbauarbeiten im Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Sanierung der Aula der Realschule
Vorlage: 056/2014
- 12.9 .** Auftragsvergabe über Gerüstbauarbeiten im Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Sanierung der Aula der Realschule
Vorlage: 057/2014
- 12.10** Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 für die freiwillige Feuerwehr
Vorlage: 058/2014
- 13 .** Organisation des Dezernates II und vorgesehene Besetzung einer Amtsleiterstelle
Vorlage: 061/2014
- 14 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Herr Nikolaus Bales
3. Herr Marko Banzet
4. Herr Franz Beemelmans
5. Herr Hans-Jürgen Benden abwesend bei TOP 11.1
6. Herr Herbert Brandt
7. Herr Karl-Peter Conrads
8. Herr Uwe Eggert
9. Herr Dr. Stefan Evertz
10. Frau Toska Frohn
11. Herr Johann Graf
12. Frau Theresia Hensen
13. Herr Johannes Henßen
14. Herr Horst-Eberhard Hoffmann
15. Frau Karin Hoffmann
16. Herr Rainer Jansen
17. Frau Gabriele Kals-Deußen
18. Herr Michael Kappes abwesend bei TOP 1 bis 4
19. Herr Nils Kasper
20. Herr Stefan Kassel
21. Herr Wilfried Kleinen
22. Herr Heinz Kohnen
23. Herr Christian Kravanja
24. Herr Leonhard Kuhn
25. Herr Gerd Latour
26. Herr Markus Melchers abwesend bei TOP 11.1 bis 12.09
27. Herr Uwe Neudeck
28. Herr Hans-Josef Paulus
29. Herr Manfred Schumacher
30. Frau Barbara Slupik
31. Herr Kurt Sybertz
32. Herr Raimund Tartler
33. Frau Ruth Thelen
34. Frau Marlis Tings
35. Herr Harald Volles
36. Herr Wilhelm Josef Wolff

von der Verwaltung

37. Herr Erster Beigeordneter Herbert Brunen
38. Herr Technischer Beigeordneter Markus Mönter
39. Herr Andreas Eickhoff
40. Herr Daniel Goertz
41. Herr Alexander Jansen

- 42. Herr Michael Jansen
- 43. Herr Peter Klee
- 44. Frau Stefanie Siebert

Protokollführerin

- 45. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten

- 46. Herr Klaus Dohlen
- 47. Herr Manfred Mingers
- 48. Herr Dr. Joachim Möhring

Bürgermeister Fiedler eröffnete die 31. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen um 18 Uhr. Er erklärte, dass es sich bei dieser Sitzung um die letzte in der aktuellen Wahlperiode handele und begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Anwesenden aus Öffentlichkeit, Presse und Verwaltung.

Hinsichtlich der Niederschrift zur vorangegangenen Sitzung des Rates habe es Bürgermeister Fiedler zufolge keine Beanstandungen gegeben. Er führte aus, dass die Stadtverordneten Herr Dohlen, Herr Mingers und Herr Dr. Möhring entschuldigt fehlten und erklärte den Rat für verhandlungs- und abstimmungsfähig.

Bürgermeister Fiedler verwies auf eine umfangreiche Tagesordnung, die um den Punkt acht im öffentlichen Teil ergänzt worden sei. Im nichtöffentlichen Teil sei die Verteilung einiger Tischvorlagen vorgesehen. Er stellte einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt 13 im nichtöffentlichen Teil: „Organisation des Dezernates II und vorgesehene Besetzung einer Amtsleiterstelle“. Der zu veröffentlichende Ausschreibungstext werde ebenfalls im nichtöffentlichen Teil verteilt. Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt seien den Fraktionsvorsitzenden bereits vorgelegt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 13 ergänzt. Dieser trägt den Titel: „Organisation des Dezernates II und vorgesehene Besetzung einer Amtsleiterstelle“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Eingaben.

TOP 2 Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche im Stadtkern, nördlich der Herzog-Wilhelm-Straße und westlich der Straße Am Sonnenhügel (Ehemaliges Molke-reigelände)

- **Abschluss einer Planungsvereinbarung zur Bauleitplanung**
 - **Fassung des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**
 - **Beschluss über die Information der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**
- Vorlage: 029/2014**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt schließt mit Herrn Franz Davids eine Planungsvereinbarung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen.

Der Bebauungsplan Nr. 109 der Stadt Geilenkirchen wird aufgestellt.

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB darüber zu informieren, wo sie sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sie sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Festsetzung und Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen "Hahnrather Busch" und "Auf dem Tecker" im Stadtteil Süggerath
Vorlage: 038/2014**

Beschlussvorschlag:

1. Zusammenfassungsentscheidung

Die Erschließungsanlagen „Hahnrather Busch“ und „Auf dem Tecker“ bilden eine Erschließungseinheit und werden hiermit gemäß § 130 Abs. 2 Satz 3 BauGB in der zz. geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung zur gemeinsamen Aufwandsermittlung zusammengefasst.

2. Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Für die als niveaugleiche Verkehrsflächen hergestellten Erschließungsanlagen „Hahnrather Busch“ und „Auf dem Tecker“ entfällt aufgrund der Eigenart der Ausbauf orm das in § 8 Abs. 1 Buchst. b der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung geforderte Herstellungsmerkmal beidseitiger, gegen die Fahrbahn abgegrenzter Gehwege.

**Satzung
der Stadt Geilenkirchen
über die Festlegung abweichender Herstellungsmerkmale
von Erschließungsanlagen**

vom 07.05.2014

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.05.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die als niveaugleiche Verkehrsflächen hergestellten Erschließungsanlagen „Hahnrather Busch“ und „Auf dem Tecker“ entfällt aufgrund der Eigenart der Ausbauf orm das in § 8 Abs. 1 Buchst. b der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung geforderte Herstellungsmerkmal beidseitiger, gegen die Fahrbahn abgegrenzter Gehwege.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

3. Widmung der Verkehrsanlagen

Die Straße „Hahnrather Busch“ (bestehend aus den in der beigefügten Anlage „01 Widmung Hahnrather Busch“ grau gekennzeichnete Flächen aus den Flurstücken Gemarkung Süggerath, Flur 2, Flurstücke 81, 135 und 138) und die Straße „Auf dem Tecker“ (bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Süggerath, Flur 2 Flurstücke 76 und 132 und der in der beigefügten Anlage „02 Widmung Auf dem Tecker“ grau gekennzeichnete Fläche von 12 m² aus dem Grundstück Gemarkung Süggerath, Flur 2, Flurstück 61) werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 731) für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Sie erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NW. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 47 StrWG NW die Stadt Geilenkirchen.

4. Beschluss über die endgültige Herstellung

Gemäß §§ 130, 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zz. geltenden Fassung, in Verbindung mit § 8 der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 03.12.1975 in der zz. geltenden Fassung, dem Beschluss des Rates über die Zusammenfassung der Erschließungsanlagen „Hahnrather Busch“

und „Auf dem Tecker“ zur gemeinsamen Aufwandsermittlung und dem Beschluss des Rates über die abweichende Herstellung von Erschließungsanlagen vom (Datum der Unterzeichnung der Bekanntmachungsanordnung) wird festgestellt, dass die Erschließungsanlagen endgültig hergestellt sind.

Zur Deckung des anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für die Herstellung der Erschließungseinheit, bestehend aus den Erschließungsanlagen „Hahnrather Busch“ und „Auf dem Tecker“ erhebt die Stadt Geilenkirchen Erschließungsbeiträge.

Der nach Abzug des Anteiles der Stadt verbleibende beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 6 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt auf die erschlossenen Grundstücke verteilt und anteilmäßig von den Grundstückseigentümern erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 4 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Bischof-Pooten-Straße im Stadtteil Teveren
Vorlage: 039/2014

Beschlussvorschlag:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Bischof-Pooten-Straße“ im Stadtteil Teveren werden gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für straßenbauliche Maßnahmen Beiträge erhoben. Der Anteil der Beitragspflichtigen richtet sich nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 der Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Bekanntgabe und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: 046/2014

Herr Stadtverordneter Jansen merkte an, dass die Kosten der Straßenreinigung um mehr als ein Drittel gestiegen seien.

Frau Siebert erklärte, dass in diesen Kosten Beiträge zur Straßenreinigung von Strecken außerhalb der Ortschaften, zum Winterdienst und zur Reinigung städtischer Grundstücke enthalten seien. Diese müssten durch die Stadt Geilenkirchen übernommen werden, da sie nicht auf die Bürger abgewälzt werden könnten. Es sei eine Erhöhung der Personalkosten zu verzeichnen gewesen. Außerdem sei die Menge der Straßenabfälle gestiegen, was zu höheren Entsorgungskosten geführt habe.

Herr Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, warum die Stadt Geilenkirchen dies nicht gewusst habe. Dieses Jahr habe es zudem keinen richtigen Winter mit viel Schnee gegeben. Er fragte, ob eine neu geschaffene Stelle Ursache für die Steigerung der Personalkosten gewesen sei.

Frau Siebert verneinte dies und erklärte, dass der Tagessatz der für die Straßenreinigung zuständigen Bediensteten gestiegen sei. Ferner sei das Straßenverzeichnis im Jahr 2012 aktualisiert worden. Im Zuge dessen wurden die Straßenreinigungspflichten für die Stadt Geilenkirchen und die Bürger teilweise neu geordnet. Möglicherweise seien diese Neuerungen erst im Jahr 2013 wirksam umgesetzt worden.

Herr Stadtverordneter Hoffmann fragte, ob auch die Bürger mit einer Erhöhung der Straßenreinigungskosten rechnen müssten. Er bezeichnete die Abstimmung als „Farce“, da das Geld bereits ausgegeben worden sei.

Frau Siebert beschrieb, dass eine Erhöhung der Kosten für die Bürger möglich sei. Diese geschehe allerdings nicht in voller Höhe.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass geprüft werden solle, worauf der starke Anstieg der Straßenreinigungskosten zurückgeführt werden könne. Die Ausgaben sollen detailliert aufgelistet und den Stadtverordneten zugestellt werden.

Herr Stadtverordneter Jansen regte die Verwaltung an, bei einem solchen Anstieg einer Position in der Bilanz zukünftig Ursachen vor der Ratssitzung abzuklären.

Eine Auflistung der Straßenreinigungskosten wurde nach der Sitzung durch die Kämmererei an die Stadtverordneten versandt.

Beschlussvorschlag:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	0
Enthaltung:	7

**TOP 6 Beschlussfassung über die Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NW i.V.m § 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 047/2014**

Herr Stadtverordneter Schumacher gab zu bedenken, dass die Versammlung erst nach den Wahlen stattfinden werde. Die Zusammensetzung des Rates sei dann unklar, daher könnten noch keine Vertreter bestimmt werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erläuterte, dass vor den Wahlen kein Termin gefunden worden sei, zu dem mit angemessener Frist eingeladen werden könne. Falls Vertreter des neu gewählten Stadtrates entsendet werden sollten, könnte die Versammlung erst im August durchgeführt werden. Es sei möglich, dass der amtierende Rat in seiner letzten Sitzung beschließe, Vertreter in eine Versammlung zu entsenden, die nach den Wahlen stattfinden solle. Seitens der Verwaltung bestünden keine kommunalrechtlichen Bedenken hinsichtlich dieser Vorgehensweise. Als Termin sei der 04.06.2014, 19 Uhr vorgeschlagen worden.

Zur Teilnahme an der Einwohnerversammlung wurden folgende Stadtverordnete benannt:

CDU: Herr Kleinen, Herr Schumacher, Herr Conrads, Frau Slupik

SPD: Herr Banzet, Herr Eggert

FDP: Herr Kasper

Freie Bürgerliste: Herr Kravanja

Bündnis90/Die Grünen: Herr Dr. Evertz (unter Vorbehalt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Erneuerung der Eburonen-, Merowinger- und Karolingerstraße und benennt die Vertreter der Fraktionen für die Teilnahme entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 24.02.2010.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 Beratung und Entscheidung über grundsätzliche Planungsvorgaben zum Neubau bzw. Wiederaufbau des städtischen Hallenbades
Vorlage: 030/2014**

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass Herr Technischer Beigeordneter Mönter zunächst einige Informationen bezüglich des Hallenbades präsentieren werde. Nach diesem Einstieg in das Thema solle eine ausführliche Diskussion erfolgen. Die Abstimmung solle dann so verlaufen, dass zuerst über den weitestgehenden Antrag entschieden werde. Er stellte klar, dass eine mehrheitsfähige Lösung gefunden werden müsse.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter schilderte, dass man sich bisher intensiv mit dem Thema Hallenbad beschäftigt habe. Eine Machbarkeitsstudie sei durch die Firma Altenburg durchgeführt worden. Es seien Experten mit guten Fachkenntnissen im Bereich des Schwimmbadbaus herangezogen und ein Projektsteuerungsunternehmen zur Unterstützung bei dem Vorhaben beauftragt worden. Kosten des Schwimmbads und seine Elemente seien auf Basis verschiedener Faktoren wie etwa der Raumgröße geschätzt worden, allerdings müsse ein Planer noch gefunden werden. Dies solle durch ein europaweites Ausschreibungsverfahren erfolgen. In dieser Ausschreibung solle ein Raumprogramm für die Planer vorgegeben werden, das in der folgenden Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt durch den Rat festgelegt werden solle. Die Planung könne später gegebenenfalls geringfügig verändert werden. Unsicherheiten gebe es hinsichtlich des Umfangs, der Qualität und den Kosten des Hallenbades. Herr Mönter empfahl dem Rat, sich nicht auf einem Gebiet zu detailliert festzulegen, da man sich noch in einer frühen Phase der Planung befinde. Beispielsweise könnte eine zu starre Festlegung auf ein bestimmtes Budget dazu führen, dass im Verlauf der Maßnahme Abstriche hinsichtlich des Umfangs oder der Qualität des Bades vorgenommen werden müssten. Eine Konkretisierung solle Schritt für Schritt erfolgen. In

einer nichtöffentlichen Sitzung sei über Zahlen und die Verträglichkeit des Schwimmbadbaus mit dem Haushaltssicherungskonzept diskutiert worden. Zu beachten sei, dass hier ein Versicherungsfall vorliege und die Höhe der Versicherungsleistung noch unklar sei. Generell gelte es, das Ziel der Planung in dieser Sitzung zu definieren. Herr Mönter erklärte, dass die diskutierten Kosten die Gesamtkosten des Baus mit Ausgaben für Planung, Ausstattung sowie Nebenkosten darstellten. Die in die Ausschreibung aufzunehmenden Kosten für den Planer würden unter diesen Gesamtkosten liegen, da Ausstattung und Nebenkosten nicht in der Ausschreibung aufgeführt werden würden.

Herr Stadtverordneter Wolff fasste zusammen, dass viele Zahlen und Fakten gegenüber dem Rat genannt und viele Gespräche mit Bürgern geführt worden seien. Es seien viele Zahlen durch die Firmen Altenburg und Constrata dargestellt worden. Die Verwaltung habe zudem die haushalterischen Auswirkungen eines Schwimmbades in einer nichtöffentlichen Sitzung beleuchtet. Jedoch sei immer mit anderen Zahlen gearbeitet worden. Eine einheitliche Linie wäre Herrn Wolffs Auffassung nach einfacher gewesen. Nach Betrachtung aller Gegebenheiten und Veranstaltungen befürwortete die CDU ein Grundkonzept des Bades mit einer fünften Bahn, einem Sprungturm und einem Vereinsheim. In Monschau gebe es zwar ein Bad mit vier Bahnen, allerdings seien die Schüler- und Besucherzahlen in Geilenkirchen verglichen mit Monschau doppelt so hoch. Eine Sprunganlage solle gebaut werden, um das Schwimmbad auch für junge Menschen attraktiv zu gestalten. Der Bau eines Vereinsheimes werde ebenfalls befürwortet. Fraglich sei allerdings, ob das Vereinsheim auch als Anbau und nicht als freistehendes Gebäude geplant werden könne, um Kosten zu sparen. Herr Wolff sprach sich für eine Deckelung des Betrages aus, da eine solche nicht automatisch zu einer schlechteren Qualität führe, sondern bezwecken könne, dass die Bieter sich mehr anstrengen, um das bestmögliche Konzept zu einem angemessenen Preis zu entwerfen. Hierfür seien die Kreativität und die Erfahrung des Planers ausschlaggebend. Herr Wolff verwies auf das Schwimmbad in Monschau, das lediglich 5,7 Mio. Euro gekostet habe. Er kritisierte, dass keine belastbaren Zahlen gegeben werden könnten, weder hinsichtlich der Versicherungsleistung noch der Baukosten. Er befürwortete die Heranziehung eines Generalunternehmers und nicht, wie von der Firma Constrata vorgeschlagen, lediglich 2/3 der Leistungen gleichzeitig auszuschreiben. Ein gutes Unternehmen mit guten Referenzen sollte gewählt werden. Es müsse frühzeitig eingeschätzt werden können, wie teuer das Hallenbad am Ende werde.

Bürgermeister Fiedler stellte klar, dass nach Empfehlung der Verwaltung auf eines der drei Module fünfte Bahn, Sprungturm oder Vereinsheim verzichtet werden solle. Der Kostenrahmen solle für den Planer genau festgelegt werden. Dem Einsatz eines Generalübernehmers stehe die Verwaltung kritisch gegenüber, da dadurch die Möglichkeiten zur Nachsteuerung wesentlich erschwert und das Risiko erhöht würde. Im Fall

der Stadt Monschau sei alles gut gegangen, jedoch sei Vorsicht bei einer solchen Vorgehensweise geboten.

Herr Stadtverordneter Wolff erklärte, dass auf die zwei Hubböden verzichtet werden könnte, um Kosten zu senken. Hinsichtlich der Nachsteuerungsproblematik äußerte er, dass viele Dilemmata bei Bauvorhaben in Deutschland durch Nachsteuerungen mitverursacht worden seien.

Bürgermeister Fiedler beschrieb, dass die Firma Constrata beim Bau des Schwimmbades in der Stadt Erkelenz eine finanzielle Punktlandung erreicht habe, genau wie der für die Stadt Monschau tätig gewesene Generalübernehmer. Er erkundigte sich, welche Summe in den Fraktionssitzungen als realistisch angesehen worden sei.

Herr Stadtverordneter Wolff legte dar, dass für ein Schwimmbad mit fünfter Bahn, Sprungturm und Vereinsheim unter Verzicht auf beide Hubböden 7,85 Mio. Euro als realistisch angesehen werde.

Herr Stadtverordneter Hoffmann stellte fest, dass die Bürger im Grunde das alte Hallenbad mit seinen Bestandteilen wieder errichtet werden solle. Dies sei jedoch wegen der noch nicht bekannten Versicherungsleistung und der Haushaltslage der Stadt Geilenkirchen nicht möglich. Nach Aussage des Herrn Brand von der Firma Constrata habe man sich bisher zu viele Gedanken über die Kosten des Bades gemacht. Es solle lediglich über ein grundsätzliches Raumprogramm und nicht über einen konkreten Entwurf entschieden werden. Die Fraktion der SPD spreche sich für den Bau eines Sportbades mit einem Sprungturm, einem Mehrzweckraum und einer fünften Bahn aus. Der Rest sei nicht notwendig und könne wie beispielsweise eine Sauna nicht wirtschaftlich betrieben werden. Eine Diskussion über die Wassertiefe, einen Hubboden oder die Platzierung der Startblöcke solle zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht geführt werden, da nur das generelle Raumprogramm beschlossen werden solle. Ein Hubboden könne beispielsweise auch später noch eingebaut werden. Die Entscheidung für einen Generalunternehmer würde die SPD ebenfalls begrüßen. Gewollt sei nicht eine billige, aber eine kostengünstige Lösung. Dies solle auch in der Ausschreibung ausgedrückt werden. Ein Mehrzweckraum solle zur Kosteneinsparung an das Schwimmbad angebaut werden. Herr Hoffmann thematisierte zudem den Zustand der Ortsteile, die in Zukunft verstärkt betrachtet werden sollten, da der Fokus in der letzten Zeit auf der Innenstadt gelegen habe.

Bürgermeister Fiedler fasste zusammen, dass die Wünsche der CDU und der SPD bezüglich der Module sehr ähnlich seien. Die Frage der Notwendigkeit eines Hubbodens werde von der SPD-Fraktion offen gelassen und eine Deckelung werde nicht vorgegeben. Daher handele es sich bei dem Antrag der SPD um den bisher weitestgehenden.

Herr Stadtverordneter Benden lobte die sehr sachliche, vernünftige und zielorientierte Diskussion und die guten Vorbereitungsarbeiten der Verwaltung. Bei dem Besuch des etwa zwei Jahre alten Bades in Monschau seien sowohl Stärken und Schwächen erkennbar gewesen. In der Bürgerversammlung sei deutlich geworden, dass die Bürger sich eine Version des alten Hallenbades wünschen, das energetisch auf dem neuesten Stand sein solle. Eine fünfte Bahn sei ein Muss für Vereine, Schulen und die Bürger im Allgemeinen. Der Sprungturm solle gebaut werden, damit Vereine ihren Aufgaben gerecht werden könnten. Ein Fehlen des Turmes würde einen Qualitätsverlust für die Jugendlichen und Kinder darstellen. Ein Hubboden werde gewünscht, jedoch sei die Fraktion bezüglich dieses Moduls diskussionsbereit. Der demographische Wandel und eine damit einhergehende verstärkte Nachfrage nach Aquagymnastik oder anderen Kursen müsse berücksichtigt werden. Hinsichtlich des Vereinsheimes werde die kostengünstigere Alternative eines Anbaus befürwortet. Die Kosten sollten auf einen Betrag in Höhe von unter 8 Mio. Euro gedeckelt werden. Ganz Geilenkirchen, insbesondere die Schulen und auch die Ortschaften würden von dem Schwimmbad profitieren. Es müsse beachtet werden, dass für das Bad eine Lebenszeit von mehreren Jahrzehnten angenommen werde und das Bad somit von mehreren Generationen genutzt werden solle. Die Fraktion der Grünen schließe sich den Ausführungen der CDU und der SPD an.

Herr Stadtverordneter Kravanja beschrieb, dass sowohl viele Unwägbarkeiten hinsichtlich der Finanzierung bestünden. Jedoch gebe es auch viele Möglichkeiten. Es müsse gefragt werden, inwieweit die Stadt Geilenkirchen bereit sei, finanzielle Mittel in die Hand zu nehmen und inwieweit das Haushaltssicherungskonzept durch den Bau eines Schwimmbades gefährdet werde. Geilenkirchen brauche ein funktionierendes und attraktives Hallenbad. Die Fraktion der Freien Bürgerliste votiere für den Bau eines Bades mit einer fünften Bahn, einer Sprunganlage und einem Vereinsheim. Das Vereinsheim solle freistehend gebaut werden, da dies mehr Möglichkeiten und Flexibilität bieten würde. Herr Kravanja sprach sich für eine Mindestwassertiefe von 1,30 m aus, da das Schwimmbad ein Treffpunkt für die Bevölkerung sei und der demographische Wandel berücksichtigt werden müsse. Ein Hubboden könnte langfristig betrachtet vorteilhaft sein. Das Hallenbad solle so schnell wie möglich realisiert und das Haushaltssicherungskonzept dürfe nicht gefährdet werden. Gegebenenfalls könne im Verlauf der Maßnahme nachjustiert werden, um Einsparungen zu erzielen.

Bürgermeister Fiedler erläuterte die Bezeichnung der Becken und die dahinter stehenden Funktionen, um unterschiedliche Begriffsdefinitionen zu vermeiden. Das Multifunktionsbecken stelle ein separates Becken, zum Beispiel zum Schwimmenlernen, dar.

Frau Stadtverordnete Frohn äußerte, dass die Fraktion der FDP größtenteils die bisher geäußerten Auffassungen teile. Hinsichtlich des Grundkonzeptes sei ein Verzicht auf den dort enthaltenen Hubboden denkbar. Hierzu sollten zwei Alternativen, eine Ver-

sion mit und eine Variante ohne Hubboden, durch den Planer ausgearbeitet werden. Der Bau einer fünften Bahn, eines Sprungturms und eines Vereinsraumes sei erforderlich. Der Vereinsraum solle jedoch kostensparend als Anbau realisiert werden, da dies auch im ehemaligen Schwimmbad der Fall gewesen sei. Die Kosten sollten bei einem Betrag in Höhe von etwa 7,8 Mio. Euro gedeckelt werden.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass die Bürger sich für eine Vereinsstätte als Treffpunkt mit einer gaststättenähnlichen Atmosphäre ausgesprochen hätten. Er verwies auf die Gaststätte im ehemaligen Schwimmbad. Diese sei als beliebter Treffpunkt von den Vereinen genutzt worden.

Herr Stadtverordneter Eggert erkundigte sich, ob auch über den Bau eines Außenbeckens nachgedacht worden sei, damit das Schwimmbad im Sommer gegenüber Bädern wie denen in Gangelt oder Übach-Palenberg konkurrenzfähig sein könne.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass eine solche Planung nicht vorgesehen sei.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter führte aus, dass der Firma Altenburg zufolge die Möglichkeit des Baus eines Garten-Hallenbades mit einer Fensterfront möglich sei. Diese Front könne bei Bedarf geöffnet werden. Eine Öffnung des Bades nach draußen müsse bereits in der Entwurfsplanung thematisiert werden. Der Übergang vom Nassbereich zur Liegewiese sei bei der Einrichtung eines Außenbeckens schwierig. In diesem Fall werde eine Schleuse sowie eine Wärmeschleuse erforderlich.

Herr Stadtverordneter Eggert schilderte, dass die Schleusen auch bei Bedarf später eingebaut werden könnten. Dies sei auch im ehemaligen Bad der Fall gewesen.

Bürgermeister Fiedler stellte klar, dass mit hohen Folgekosten zu rechnen sei, da insbesondere eine solche Fensterfront unter energetischen Gesichtspunkten als sehr bedenklich einzuschätzen sei. Er fasste zusammen, dass ein Bad mit fünfter Bahn, Sprungturm und Vereinsheim gewünscht werde und die Kosten bei einem Betrag in Höhe von 7,85 Mio. Euro gedeckelt werden sollten. Der Einbau von Hubböden solle zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

Frau Siebert erklärte dass nicht genau gesagt werden könne, ob dieses Modell mit dem Haushaltssicherungskonzept vereinbar sei. Fest stehe, dass diese Variante nicht alle Module beinhalte. Im Fall einer Variante mit allen Modulen würde die Stadt Geilenkirchen auch im Jahr 2023 noch knapp schwarze Zahlen schreiben und damit rechnerisch nach jetzigem Stand das Haushaltssicherungskonzept nicht gefährden.

Bürgermeister Fiedler ergänzte, dass beim Bau eines Bades mit allen Modulen im Jahr 2023 nur ein Puffer in Höhe von 190.000 Euro verbleiben würde und andere Faktoren zwischenzeitlich das Haushaltssicherungskonzept negativ beeinflussen könnten. Er

erklärte, dass die Verwaltung deshalb beauftragt werde, die Kosten in der Planung der Maßnahme zu senken.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter äußerte, dass der Beschluss in dieser Form gefasst werden könne und eine Deckelung sinnvoll sei. Die Verwaltung werde das Ziel verfolgen, deutlich unter der Kostenvorgabe zu bleiben und den Planern und ausführenden Firmen Anreize zur kostengünstigen Arbeitsweise zu bieten. Er betonte erneut, dass es sich bei den vorgegebenen Kosten um die gesamten Projektkosten handele. Die reinen Baukosten würden sich unterhalb dieses Wertes befinden.

Bürgermeister Fiedler führte aus, dass der Rat nach der Wahl in seiner neuen Zusammensetzung das Sportbecken und den Nichtschwimmerbereich mit geringerer Wassertiefe im Sportbecken definieren müsse. Außerdem müsse dann über die Platzierung der Startblöcke diskutiert werden, da dies Auswirkungen auf die Mindestwassertiefe habe, aber gleichzeitig auch die Nutzungszeiten der Sprunganlage beeinflusse.

Beschlussvorschlag:

Aufbauend auf den Empfehlungen aus der Machbarkeitsstudie der Fa. Altenburg und den Ermittlungen der Fa. Constrata zum Kostenrahmen werden folgende Vorgaben für den Neubau bzw. Wiederaufbau des städtischen Hallenbades gemacht:

Umgesetzt wird ein Grundkonzept aus Schwimmerbecken mit vier Bahnen, Multifunktionsbecken und Planschbecken ergänzt um die Module 5. Bahn, Sprungturm und freistehendes Vereinsheim. Die Erforderlichkeit der Installation eines Hubbodens wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. Auf weitere Module wird aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des EU-Vergabeverfahrens zur Auswahl eines Planers beauftragt. Die Projektkosten werden bei einer Summe in Höhe von 7,85 Mio. Euro gedeckelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Kirche St. Josef Bauchem - Anordnung der vorläufigen Unterschutzstellung nach Denkmalschutzgesetz
Vorlage: 060/2014**

Herr Stadtverordneter Wolff zeigte sich überrascht, da er einen Antrag auf vorläufige Unterschutzstellung nicht erwartet habe. Ihn störe, dass die Behörde klarmache, dass für die Kommune kein Ermessensspielraum bestehe. Somit müsse der Rat den Antrag akzeptieren. Er forderte die Verwaltung jedoch auf, Druck auf das Fachamt auszuüben, um das Verfahren zu beschleunigen.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter stellte klar, dass ein Ermessensspielraum bestehe, da eine Begründung durch die Fachbehörde erforderlich sei. Nach Aussage des Fachamtes werde vermutet, dass ein Denkmalwert bestehe. Die Erstellung eines Gutachtens sei beabsichtigt. Der Rat könne äußern, dass er keine ausreichende Begründung erhalten habe. Nach Ausführungen der Kommentierungen zum Denkmalschutz solle eine Unterschutzstellung jedoch großzügig gehandhabt werden. Der Abriss eines Denkmals sei möglich, müsse aber vor dem Hintergrund des Denkmalrechtes geprüft werden. Falls der Rat den Antrag der Fachbehörde ablehne, sei eine vorläufige Unterschutzstellung nicht gegeben. Ein solcher Beschluss würde zwar durch das Rheinische Amt für Denkmalpflege (RhAD) kritisiert werden, könne aber im Ermessen des Rates gefasst werden. Die Bauordnungsbehörde müsste dann einen vorliegenden Abrissantrag positiv bescheiden. Das Fachamt könne weitere Schritte zur Verpflichtung der Stadt einleiten und weitere Behörden anrufen, um eine Unterschutzstellung zu erreichen. Einzelpersonen könnten gemäß dem Denkmalrecht nicht gegen eine Entscheidung vorgehen. Falls eine vorläufige Unterschutzstellung durch den Rat beschlossen werde, müsste der Vorhabenträger eine endgültige Entscheidung abwarten. Ein Verfahren mit Erstellung eines Gutachtens durch das RhAD könne bis zu sechs Monate dauern. Alternativ könne der Vorhabenträger auch einen Antrag auf Nichterhaltung des Denkmals stellen, was allerdings einen höheren Begründungsaufwand nach sich ziehe. Die Begründung müsse ausführlich dargelegt und dokumentiert werden.

Herr Stadtverordneter Hoffmann teilte die Meinung des Herrn Wolff und lobte die gut abgewogene Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Stadtverordneter Jansen äußerte, dass das Fachamt die Verwaltung auch am Abriss hindern könne, wenn die vorläufige Unterschutzstellung nicht beschlossen werde. Es sei daher fraglich, warum die vorläufige Unterschutzstellung beschlossen werden müsse. Er sprach sich dafür aus, den Antrag zur Kenntnis zu nehmen und durch einen Abriss Tatsachen zu schaffen.

Frau Stadtverordnete Frohn kritisierte, dass bereits im Januar ein Gutachten angekündigt worden sei. Dieses sei nicht erstellt worden. Die Fachbehörde sei ihrer Pflicht

somit nicht nachgekommen. Sie sehe ähnlich wie Herr Jansen nicht ein, warum eine vorläufige Unterschutzstellung beschlossen werden solle.

Herr Stadtverordneter Kasper teilte die Meinung der Frau Frohn und des Herrn Jansen. Falls eine vorläufige Unterschutzstellung nicht beschlossen werde, könne dies das Verfahren sogar beschleunigen. Das RhAD müsse dann das Ministerium anrufen, welches ein Gutachten einfordern würde, um über den Sachverhalt entscheiden zu können. Eine vorläufige Unterschutzstellung könne auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit beschlossen werden.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter warnte davor, durch einen nicht gefassten Beschluss Druck auf die Fachbehörde ausüben zu wollen und mahnte zur Vorsicht. Es handele sich um eine denkmalrechtliche Angelegenheit. Die Stadt Geilenkirchen sei als untere Denkmalbehörde auch bei der Bearbeitung anderer Angelegenheiten auf die Fachbehörde angewiesen. Falls die vorläufige Unterschutzstellung verweigert werde, könne dies sich auf die Kooperationsbereitschaft der Fachbehörde in zukünftigen Angelegenheiten negativ auswirken. Die Stadt Geilenkirchen könne nicht beantworten, ob die Kirche einen Denkmalwert habe. Für diese Einschätzung sei das Fachamt zuständig. Falls der Antrag durch den Rat abgelehnt werde, müssten Abrissanträge genehmigt werden. Die Fachbehörde könne dann das Ministerium anrufen, um die Sache zu klären. Zwar könne es richtig sein, dass ein Gutachten des Fachamtes im Fall einer Ablehnung des Antrages schneller eingereicht werde, allerdings sei dies fachlich nicht der richtige Weg. Falls der Rat Bedenken habe, weil er den Denkmalwert fachlich nicht beurteilen könne, solle diese Entscheidung bezüglich der Einschätzung des Denkmalwertes durch die fachlich zuständige Behörde vorgenommen werden.

Herr Stadtverordneter Benden erkundigte sich, warum der Rat über die Angelegenheit abstimmen solle. Es müsse zur Kenntnis genommen werden, dass die Behörde ihrer Pflicht nicht nachgekommen sei. Der Rat werde vor Tatsachen gestellt und das Sozialzentrum sowie dessen Planungssicherheit würden gefährdet. Er fragte, was geschehe, wenn kein Beschluss gefasst werde.

Herr Stadtverordneter Wolff erklärte, dass die Kommune hier keinen Ermessensspielraum habe und die Kirche als Denkmal in die Liste aufnehmen müsse, wenn die Fachbehörde dies beantrage.

Herr Alexander Jansen, Amtsleiter des Stadtentwicklungs- und Umweltamtes sowie des Bauordnungs- und Hochbauamtes erklärte, dass Beschlüsse in Denkmalschutzangelegenheiten im Regelfall durch den hierfür zuständigen Umwelt- und Bauausschuss gefasst werden. Da die nächste Sitzung dieses Ausschusses erst nach den Wahlen für den 26.08.2014 terminiert sei, werde die Entscheidung nun an den Rat übergeben. Wenn keine Entscheidung getroffen werden würde, käme dies einer Ablehnung

gleich, da dem Antrag nicht stattgegeben werde. Darüber müsse das RhAD als Antragsteller informiert werden. Dieses könne das Ministerium innerhalb einer Frist von zwei Monaten anrufen, um eine Entscheidung herbeizuführen. Erfolgt keine Anrufung des Ministeriums, so findet keine vorläufige Unterschutzstellung statt. Die Entscheidung des Ministeriums sei jedoch nicht vorhersehbar. Eine Entscheidung des Ministeriums gegen die Unterschutzstellung und zugunsten des Sozialzentrums sei denkbar, da Wohnraum für ältere Menschen geschaffen werde und auf den demographischen Wandel reagiert werden könne. Wenn eine Entscheidung für eine vorläufige Unterschutzstellung getroffen werde, müsse das RhAD im Fall eines vorliegenden Abbruchartrages angehört werden. Argumente zur Begründung des Abrisses müssten vorgelegt werden. Eine Zustimmung zu diesem Abrissantrag sei nicht ausgeschlossen. Falls der Abbruchartrag abgelehnt werde, müsse die Kommune dies nicht zwingend akzeptieren und könne das Denkmalamt über ihre Ansicht informieren. Daraufhin könne das RhAD das Ministerium innerhalb einer Frist von zwei Monaten anrufen. Das Amt habe jedoch angedeutet, diese Frist verstreichen zu lassen. Ein Abriss könnte dann vorgenommen werden. Der Prozess würde etwa drei bis vier Monate dauern.

Herr Stadtverordneter Benden fragte, ob das Verfahren beschleunigt werden könnte, wenn der Rat keinen Beschluss fassen würde.

Herr Jansen erklärte, dass die Dauer des Verfahrens sich um etwa ein bis zwei Monate verkürzen könne, falls das Ministerium nach Anruf durch das RhAD dessen Meinung nicht teile.

Bürgermeister Fiedler unterstrich, dass von einer Anrufung des Ministeriums ausgegangen werden müsse.

Herr Stadtverordneter Kravanja teilte die Meinung des Herrn Wolff. Nach Aussage des Fachamtes könne die Kirche einen Denkmalwert haben. Wenn der Rat dem Antrag auf vorläufige Unterschutzstellung nicht entspreche, werde Recht missachtet. Der Rat müsse daher dem Antrag zustimmen und eine vorläufige Unterschutzstellung beschließen. Fraglich sei, ob mit einer Nichtbeachtung des Gesetzes ein finanzielles Risiko für die Stadt Geilenkirchen entstehe.

Herr Jansen erklärte, dass ein nicht gefasster Beschluss kein finanzielles Risiko beinhalte.

Herr Stadtverordneter Jansen erkundigte sich, ob es möglich sei, den Beschluss zur Kenntnis zu nehmen und keine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu treffen.

Bürgermeister Fiedler beschrieb, dass eine nicht getroffene Entscheidung einer Ablehnung gleichkomme, da dem Antrag des Fachamtes nicht entsprochen werde.

Herr Stadtverordneter Sybertz äußerte, dass die Stadt Geilenkirchen die Empfehlung der Denkmalbehörde nicht missachten solle. Die Denkmalbehörde solle nicht ignoriert werden, da sie der Stadt Geilenkirchen in zukünftig folgenden Verfahren das Leben schwer machen könne.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass er sich nicht weigern und gegen das Fachamt stellen wolle.

Frau Stadtverordnete Thelen sprach sich gegen eine Ablehnung des Antrages aus, da die Stadt Geilenkirchen keine fachlichen Kenntnisse vorweisen könne. Das Fachamt solle eine Entscheidung hinsichtlich des Denkmalwertes treffen.

Herr Stadtverordneter Conrads zeigte sich überrascht darüber, wie großzügig mit dem Recht umgegangen werde. Die Fachbehörde beziehe sich auf gesetzliche Vorgaben. Zudem sei die Vokabel „soll“ im Verwaltungsrecht immer als „muss“ zu verstehen. Eine Abweichung sei nur in begründeten Ausnahmen möglich, beispielsweise wenn die Kirche nicht als Denkmal eingestuft werden könne. Dies könne nur die Fachbehörde beurteilen. Den Vorschriften zufolge sei Einwänden nachzukommen, indem Für und Wider abgewogen werden sollten. Der fachliche Rat des zuständigen Rheinischen Amtes für Denkmalpflege solle hier angenommen werden. Der Stadtrat müsse der Forderung der Fachbehörde nachkommen. Die Entscheidungsmöglichkeiten des Stadtrates seien in dieser Angelegenheit eingeschränkt. Ein Ermessen bestehe hier nicht.

Herr Stadtverordneter Dr. Evertz kritisierte, dass das Fachamt die Stadt Geilenkirchen zu einer Entscheidung zwingen wolle und kein Sachargument im Antrag der Behörde aufgeführt sei.

Bürgermeister Fiedler stellte klar, dass der Rat keine fachliche Entscheidung treffen, sondern nur über die vorläufige Unterschutzstellung entscheiden solle. Bei dieser vorläufigen Unterschutzstellung handele es sich um eine Vorsorgemaßnahme. Er appellierte an den Rat, eine Entscheidung zu treffen.

Herr Stadtverordneter Melchers erkundigte sich, ob ein vorliegender Abrissantrag genehmigt werden müsse, wenn dem Antrag auf vorläufige Unterschutzstellung nicht zugestimmt werde.

Herr Jansen bejahte dies. Ein Abrissantrag nach Baurecht liege bereits vor. Falls der Antrag auf vorläufige Unterschutzstellung abgelehnt werde, müsse das Fachamt informiert werden. Innerhalb einer Frist von zwei Monaten könne die Behörde das Ministerium anrufen. Der Abrissantrag könne erst frühestens nach Ablauf dieser Frist genehmigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die vorläufige Unterschutzstellung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	3
Enthaltung:	4

TOP 9 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Herr Stadtverordneter Benden erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich des durch die Deutsche Bahn geplanten Abrisses des Stellwerkes.

Herr Technischer Beigeordneter Mönter erklärte, dass die Deutsche Bahn in dieser Angelegenheit auf die Stadt Geilenkirchen zugegangen sei, um Einzelheiten des Abrisses zu klären. Zur Durchführung des Abrisses liege eine Projektgenehmigung des Eisenbahnbundesamtes bereits vor. Seitens der Verwaltung sei alles möglich gemacht worden, um einen Abriss so schnell wie möglich durchführen zu können. Zur Ermöglichung der Planung sei ein langer Vorlauf nötig. Die Arbeiten sollten nachts durchgeführt werden, wenn wenig Eisenbahnverkehr zu verzeichnen sei. Als Termin solle ein Wochenende im Spätsommer festgelegt werden.

Herr Stadtverordneter Graf fragte, wer für die Kosten aufkommen werde, die durch die Unterschutzstellung der Kirche entstehen. Er verwies auf die Sanierungsbedürftigkeit der Kirche.

Bürgermeister Fiedler berichtete, dass der Eigentümer der Kirche die Kosten tragen müsse. Eine Unterschutzstellung habe für die Stadt keine finanziellen Auswirkungen.

TOP 10 Fragestunde für Einwohner

Der Einwohner Herr Kurt Graß erkundigte sich, welche Betriebskosten für die Grundausstattung des Schwimmbades berechnet worden seien.

Bürgermeister Fiedler schilderte, dass das Grundkonzept immanenter Bestandteil der in dieser Sitzung getätigten Ausführungen und der geplanten Ausschreibung sei. Eine gesonderte Berechnung der Kosten des Grundkonzeptes sei nicht sinnvoll. Es könne festgehalten werden, dass das neue Schwimmbad wesentlich niedrigere Energiekosten verursachen werde als das ehemalige Schwimmbad. Durch den Beschluss des Baus eines Schwimmbad mit einer fünften Bahn und einem Sprungturm sei mit einer geringfügigen Erhöhung der Energiekosten zu rechnen, da Wassermenge und Kubatur erhöht werden müssten. Als Kostengrenze seien durch den Kreis Heinsberg die jährlichen Ausgaben der Stadt Geilenkirchen für das Schwimmbad festgesetzt worden, da sich die Stadt Geilenkirchen bis zum Jahr 2023 im Haushaltssicherungskonzept befinde. Diese Kostengrenze liege bei etwa 450.000 Euro, da das ehemalige Schwimmbad jährliche Kosten in dieser Höhe verursacht habe. Dies sei bisher die einzige wirklich belastbare Zahl im Verfahren. Bei allen Planungsschritten werde die Stadt Geilenkirchen sich bemühen, unter dieser Grenze zu bleiben. Die Grundplanung des Bades basiere auf Grundlage einer Studie der Firma Altenburg. Diese gehe von einer erheblichen Kostenminderung bei den Energiekosten aus. Diese Kostenminderung werde auch bei einem Bau eines Bades mit Sprungturm und fünfter Bahn zu verzeichnen sein. Das ehemalige Schwimmbad sei eine „Energieschleuder“ gewesen.

Aus den Reihen der Zuschauer wurde gefragt, ob über den Bau einer Rutsche nachgedacht worden sei.

Bürgermeister Fiedler beschrieb, dass die Stadt Geilenkirchen sich in einer schwierigen Haushaltslage befinde und bezog sich auf die zuvor dargestellte Kostengrenze von maximal 450.000 Euro pro Jahr. Eine Rutsche würde etwa 100.000 Euro Baukosten sowie weitere Betriebskosten verursachen. Das Grundkonzept der Firma Altenburg habe aufgedeckt, was die Stadt Geilenkirchen angesichts der Bevölkerungssituation in Zukunft brauche. Dabei sei die Anwesenheit anderer Bäder in der Region berücksichtigt worden. Die Firma Altenburg habe ein Bad vorgestellt, das die Ansprüche von Schulen, Vereinssport und allgemeinen Schwimminteressierten erfülle. Eine Rutsche sei dabei nicht thematisiert worden. Zudem habe die Bevölkerung angeregt, das erste Solebad der Region einzurichten. Dies sei angesichts der Haushaltslage ebenfalls nicht möglich. Auch ein Spaßbad sei ausgeschlossen worden.

Ein weiterer Einwohner fragte, ob über ein Sponsoring des Schwimmbades nachgedacht worden sei.

Bürgermeister Fiedler führte aus, dass die Angelegenheit geprüft worden sei. Die Anwesenheit oder Abwesenheit eines Sponsors sei nicht entscheidend für den Bau wesentlicher Module. Das Bad solle in einem vernünftigen Zeitrahmen realisiert werden. Die Suche nach einem Sponsor sei sehr zeitaufwändig. Nichtsdestotrotz sei ein Sponsor jederzeit willkommen.

Zum Abschluss des öffentlichen Teils bedankte sich Herr Stadtverordneter Hoffmann bei Bürgermeister Fiedler und den Mitarbeitern der Verwaltung für die Zusammenarbeit. Er dankte außerdem den Mitgliedern aller Fraktionen für eine im Regelfall kollegiale Zusammenarbeit.

Bürgermeister Fiedler stellte fest, dass er sehr erfreut über den Ablauf und die Arbeit in der Wahlperiode gewesen sei. Die Zusammenarbeit sei qualitativ hochwertig gewesen und habe zu einem sehr guten Ergebnis geführt. Er dankte zudem der Presse und der anwesenden Öffentlichkeit für die Teilnahme und das Interesse.

Sitzung endet um: 20.32 Uhr

Vorsitzender

Schriftführerin

Bürgermeister
Thomas Fiedler

Sandra Schuhmachers